



Reinhold Bender
(Schriftführer)
Telefon 04382-142442
Mail rp.bender@t-online.de

Protokoll der

Mitgliederversammlung am 24.05.2014

im Maritim-Strandhotel, Trelleborgallee 2, 23750 Travemünde

1. Um 10:00 Uhr eröffnet die Bezirksvorsitzende Jutta Werner die Versammlung. Besonders herzliche Grüße gelten unserer Bundesvorsitzenden Monika Ganteföhr und unserem Ehrenmitglied Axel Meironke.
2. Zum Zeitpunkt der Eröffnung haben sich 22 stimmberechtigte Mitglieder in die Anwesenheitsliste eingetragen. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.
3. Die mit Schreiben vom 15. April 2014 übermittelte Tagesordnung wird genehmigt.
4. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 08.06.2013 wird genehmigt.
5. In ihrem ausführlichen Grußwort übermittelt die Bundesvorsitzende die Grüße des Bundesvorstand. Ihr Dank geht an alle Schiedspersonen für deren unermüdlichen Einsatz, zwischen streitenden Mitbürgern zu vermitteln. Das sie dabei eigene Freizeit zur Verfügung stellen, um das Umfeld lebenswerter zu machen, verdient besondere Anerkennung.

Im Bundesvorstand ist man besorgt um bundesweit sinkende Fallzahlen. Dabei wird das Schiedsamt seit 186 Jahren gelebt und kann schon allein deshalb nicht so schlecht sein! Viele Mitbürger vertrauen nach wie vor in die ehrenamtliche Streitschlichtung. Leider gibt es für das Schiedswesen keine bundeseinheitliche Regelung. Nur 12 Bundesländer kennen das Schiedsamt überhaupt und haben jeweils eine länderspezifische Schiedsordnung.

Die Bundesvorsitzende besucht alle Landes-Justizministerien nach dem Motto „Wir wollen mehr Arbeit, nicht mehr Geld!“. Wesentliches Anliegen ist die Zuständigkeit für vorgerichtliche Streitigkeiten bis zum Streitwert von 5.000 € (dies entspricht der Zuständigkeit der Amtsgerichte). Am Beispiel kleiner Handwerksbetriebe stellt die BV eine wichtige Zielgruppe für obligatorische Schlichtung in vermögensrechtlichen Streitigkeiten dar.

Ergänzend zu dem Besuch der Fach-Ministerien will der amtierende Bundesvorstand aber auch den Weg über die Politik gehen und nicht nur im Ministerium, sondern auch im jeweiligen Landtag für das Schiedsamt werben. Bis das Ziel – ein einheitliches bundesweites Schiedsamtsgesetz – erreicht ist, müssen noch viele dicke Bretter gebohrt werden!

Weiter wirbt die BV um Teil-Zuständigkeiten im Erbrecht, hier um die Fälle, die bei den Gerichten nicht sonderlich „beliebt“ sind.

Deutlich ist auch der Appell an alle Schiedspersonen: Nur abgeschlossene Verfahren sind echte „Buchfälle“! Tür- und Angelfälle haben in der Statistik einfach nicht das

gleiche Gewicht, da hier die Ergebnisse zwischen den Parteien nicht nachweisbar dokumentiert sind.

Leider ist es künftig nicht mehr möglich, Mediatoren nach Ausbildung durch den BDS zertifizieren zu lassen, weil sich die Gesetzeslage dazu verändert hat. Dennoch wird die Mediation als Verfahren der Streitschlichtung weiterhin im BDS gelehrt. Eine Schiedsperson darf sich nach dieser Ausbildung auch weiterhin „Mediator“ nennen. Nicht mehr zulässig ist aber die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“.

Aus dem Teilnehmerkreis kommt der Hinweis, dass die Fern-Universität in Hagen ein zweisemestriges Studium anbietet für die Ausbildung zum zertif. Mediator. Kosten liegen bei ca. 1.200 €. Es ist sogar ein weiterführendes Studium über insgesamt 6 Semester möglich, das mit dem „Master of Mediation“ abschließt.

In der Öffentlichkeitsarbeit haben wir alle die Erfahrung machen müssen, dass nur eigene Aktivitäten dazu führen, dass unser traditionsreiches Schiedsamt wahrgenommen wird. Dabei ist der lokale Bezug wirksamer als die überregionale Berichterstattung.

Beim Thema „amtliche Visitenkarten für Schiedspersonen in Schleswig-Holstein“ ist der durchschlagende Erfolg noch nicht eingetreten, aber BV und Jutta Werner sind guter Hoffnung, dass noch in 2014 die Ausgabe möglich sein wird. Die dazu erforderlichen Zuschüsse wurden aus 2013 nach 2014 übertragen.

Die Arbeit an der Satzung steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss. Der Rechtsstreit mit einem Landesverband ist aus der Welt, bei Arbeit an der neuen Fassung sind die bisherigen Kläger eingebunden. Die BV hofft, bei der nächsten Bundesversammlung eine neue Satzung verabschieden zu können.

Aber aus dem Verfahren hat sich eine neue Erkenntnis ergeben: **Die Zahlung der Kommune an den BDS ersetzt nicht die persönliche Beitrittserklärung der einzelnen Schiedsperson!** Nur persönliche Mitglieder dürfen auf Landes- oder Bundesversammlungen rechtssicher abstimmen. Deshalb werden alle Schiedspersonen um die persönliche Beitrittserklärung gebeten. Weder für die Kommunen noch für die Schiedspersonen entstehen zusätzliche Kosten!

6. Die Bezirksvorsitzende erläutert das Verfahren, mit dem die zu ehrenden Personen ermittelt worden sind. Sie berichtet auch über sehr unterschiedliche Reaktionen der „Kandidaten“, als diese von der bevorstehenden Ehrung erfuhren. Zwei Schiedspersonen lehnten jede Ehrung ab. Einige waren für den offiziellen Termin nicht abkömmlich. Dennoch konnten folgende Schiedspersonen durch die Bundesvorsitzende und Jutta Werner (als Landes- und Bezirksvorsitzende) ausgezeichnet werden:

Jutta, hier bitte Deine Liste einfügen, vielen Dank

7. Der Bericht der Vorsitzenden wurde den Mitgliedern mit der Einladung vom 15. April schriftlich übermittelt. Es gab dazu keine Nachfragen.
Ergänzend dazu berichtet die Vorsitzende über die Sitzung des Landesvorstands am 12.05.14. Der Antrag des LV Schleswig-Holstein soll bestehen bleiben, die Frist im Nachbarschaftsgesetz § 40 von 2 auf die bundesweit üblichen 5 Jahre zu verlängern. Leider darf der Landesverband nicht selbständig tätig werden, sondern hat sich erneut an den Bundesvorstand gewandt, mit der Bitte diese Angelegenheit trotz der Bewertung durch Herrn Väth weiter zu verfolgen.
Im Herbst wird auf der Landesebene ein Arbeitskreis mit der Arbeit an der Satzung beginnen.

Es ist gelungen, für Schleswig-Holstein einen zweiten Einführungslehrgang pro Jahr zu erreichen. Somit ist es möglich, am 21./22.11.14 einen solchen Lehrgang in Bad Bramstedt zu veranstalten. Je nach dem gemeldeten Teilnehmeraufkommen wird dann die für diesen Zeitraum geplante Formularschulung verschoben.

Für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke will unsere Bezirksvereinigung sog. „Betreuer“ in der Vorstandswahl benennen lassen. Diese Betreuer sollen zum einen die Verbindung zu den jeweiligen Amtsgerichten aktivieren und halten. Besonders wichtig ist aber die Aufgabe, allen neu vereidigten Schiedspersonen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, bis diese nach Einführungslehrgang und ersten praktischen Erfahrungen selbständig arbeiten können.

Bevor es zu den Neuwahlen geht, geht ein besonderer Dank an Elke Schwenn für langjährige Mitarbeit im Vorstand.

Wenn der Druck der Visitenkarten möglich ist, wird dies im Internet auf unserer Seite angeboten.

Die persönlichen Beitrittserklärungen sollen alle an Jutta Werner gehen. Sie wird diese weiterleiten, aber zugleich für die Datenpflege der Mitgliederkartei nutzen.

8. Traudl Bentz verliest den schriftlich erstellten Bericht des Schatzmeisters und des Kassenprüfers Norbert Kurt.
9. Auf Antrag wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die anwesenden Vorstandsmitglieder enthalten sich der Stimmabgabe.
10. Auf einstimmigen Beschluss übernimmt Monika Ganteföhr die Leitung der Wahlen als Wahlvorstand.

Auf Antrag wird in offener Abstimmung gewählt:

Vorsitzende	Jutta Werner	Einstimmig, eigene Enthaltung
Stellvertretende Vorsitzende	Christa Gieseler	Einstimmig, eigene Enthaltung
Schatzmeister und Ansprechpartner AG Ahrensburg	Niels-Peter Horn	einstimmig
Schriftführer	Reinhold Bender	einstimmig

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Für die Wahl zum erweiterten Vorstand wird einstimmig Blockwahl beschlossen.

Daraufhin werden in offener Abstimmung einstimmig folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

IT-Beauftragter	Klaus Lohse
Beisitzerin und Ansprechpartnerin für AG Reinbek	Traudl Bentz
Beisitzerin und Ansprechpartnerin für AG Eutin	Gudrun Orlick
Beisitzer und Ansprechpartner für die AG Ratzeburg und Schwarzenbeck	Hans-Hermann Albrecht
Beisitzer und Ansprechpartner für AG Oldenburg	Klaus Mühlstädt
Beisitzer und Ansprechpartner für AG Lübeck	Norbert Kurt

Alle Gewählten erklären, dass sie diese Wahl annehmen.

Jutta Werner übernimmt wieder den Vorsitz der Versammlung.

Zu Rechnungsprüfern werden bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt:

Elke Schwenn und

Peter Langbehn

Beide nehmen die Wahl an.

Nach den Wahlen wird die Sitzung für eine Mittagspause unterbrochen.

11. Im Schulungsteil greift DirAG Michael Burmeister zurück auf die von ihm besprochene Thematik in der letzten Schulung:

Der Vergleich im schiedsgerichtlichen Verfahren

In § 779 BGB ist der Vergleich gesetzlich definiert, allerdings wird hier auch darauf verwiesen, unter welcher Voraussetzung ein solcher unwirksam sein kann.

Um das persönliche Erscheinen der Parteien zu sichern, muss die Grenze zwischen dem persönlichen Datenschutz und dem öffentlichen Interesse beachtet werden. Für den Antragsteller ist es zwar möglich, die Anschrift des Antragsgegners gegen Entgelt bei der Meldebehörde zu ermitteln. Die Schiedsperson hat aber keinen Anspruch, diese Anschrift auf dem Weg der Amtshilfe einzufordern.

Für den Fall der Vollstreckung ist zu beachten, dass der Gerichtsvollzieher nur den Text des geschlossenen Vergleichs erhält. In diesem müssen die Grundlagen für seine erfolgreiche Tätigkeit sicher beschrieben sein. Alles, was im Protokoll festgestellt wurde, ist ihm nicht zugänglich. Deshalb ist als Leitfrage folgendes genau zu beschreiben: Welche Leistung bekommt der Gläubiger vom Schuldner?

Die Formulierungen des Vergleichs müssen hinreichend bestimmt sein. Es ist auch möglich, im Vergleich ein Widerrufsrecht zu formulieren, das dann greift, wenn bestimmte Bedingungen nicht erfüllt worden. Beispiel: "...Vergleich ist gültig, wenn eine der Parteien nicht bis zum Widerruf beim Schiedsamt eingelegt hat."

Dringend warnt AG Burmeister davor, eine sog. Generalquittung zu formulieren. Aus seiner Praxis verweist er auf einen (durch Anwälte verhandelten Vergleich). Über die Reinigung einer Dachrinne wurde wechselseitige Generalquittung vereinbart. Dies führte dazu, dass ein Anspruch auf Rückzahlung eines Darlehens von über 800.000 € verfallen ist. Dieses Schulbeispiel verwendet der Referent seither auch für die Ausbildung junger Anwälte und Richter!

12. Aus dem Mitgliederkreis gab es keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb dankte die Bezirksvorsitzende allen Teilnehmern der Versammlung und wünschte alles Gute für die künftige Amtstätigkeit.

Ende der Versammlung um 14:50 Uhr.

